



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	10.12.2014	2300/14 - I/503
---------------------------------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.01.2015		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

### Betreff:

**Grundstücksverkauf  
enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

### Anlage/n:

2 Pläne

### Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke

a) Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267, 30 qm groß sowie

b) Gemarkung Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241, 68 qm

an die enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1,  
35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Gesamtpreis beträgt

**7.025,00€**

und setzt sich wie folgt zusammen:

a) 92,50 €/qm für das Grundstück Gemarkung  
Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267 mit 30 qm =

2.775,00 €

b) 62,50 €/qm für das Grundstück Gemarkung  
Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241 mit 68 qm =

4.250,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

6.

Auf dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267 befinden sich ein Kabelschrank und Kabel für die Straßenbeleuchtung. Bezüglich dieser Versorgungseinrichtungen verpflichtet sich die enwag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zugunsten der Stadt Wetzlar.

7.

Auf dem zu veräußernden Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241 befindet sich ein Straßenbeleuchtungsverteiler der Stadt Wetzlar. Hinsichtlich des Straßenbeleuchtungsverteilers verpflichtet sich die enwag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zugunsten der Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 18.12.2014

gez. Semler

### **Begründung:**

Die enwag, energie- und wassergesellschaft mbH, hat in dem neu erschlossenen Baugebiet „Rasselberg“ auf dem im Beschlussantrag unter a) aufgeführten Grundstück eine Trafostation errichtet. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse soll dieses Grundstück an die enwag veräußert werden.

Als Kaufpreis wurde -wie in gleichgelagerten Fällen- der hälftige Bodenwert ( 50 % von 185,00 €/qm) in Ansatz gebracht.

Im Weiteren betreibt die enwag an der Otto-Wels-Straße im Stadtteil Hermannstein eine Trafostation auf dem im Beschlussantrag unter b) aufgeführten städtischen Grundstück, das gleichfalls zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an die enwag, energie- und wassergesellschaft mbH, veräußert werden soll.

Der Wertansatz von 62,50 €/qm entspricht ebenfalls dem hälftigen Bodenrichtwert (50% von 125,00 €/qm).